

**Gegenantrag**

**zum Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung der Kali + Salz AG am 14.05.2014,  
„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes“**

**Ich beantrage: Die Hauptversammlung möge dem Vorstand die Entlastung verweigern.**

Begründung:

Der Vorstand sieht die Zukunftsrisiken unkritisch und entwickelt keine tragfähigen Strategien, um die Risiken zu meistern. Dies betrifft sowohl die Erlös- als auch die Kostenseite.

1. Der Vorsitzende des Vorstands sagt im Unternehmensbericht für 2013 zur Preisentwicklung auf dem Kalimarkt: „Alle Marktteilnehmer haben sich einer Situation gegenüber gesehen, die zu einer großen Verunsicherung geführt hat. Dadurch sind die Preise stark unter Druck geraten. Unsere Erfahrung zeigt aber, dass sich solche Marktphasen auch wieder glätten.“

Damit gibt sich der Vorstand einer Hoffnung hin. Der Preis für Kali wurde in der Vergangenheit von Wettbewerbern künstlich hochgehalten, unter anderem durch Drosselung der Produktion bei drohendem Preisverfall. Im vergangenen Jahr sind diese nordamerikanischen und russischen/weißrussischen Anbieter in den USA nur deshalb nicht verurteilt worden, weil sie im Musterprozess einem Vergleich zustimmten (United States District Court, Northern District of Illinois, 12.06.2013, MDL Docket # 1996 sowie The United States Court of Appeals for the Seventh Circuit, 27.06.2012, No. 10-1712). Die Schadenersatzsumme belief sich auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag in US Dollar.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Wettbewerber der Kali + Salz ein weiteres Mal

versuchen werden, den Marktpreis für Kali zu manipulieren.

Der Preis für Kali steht heute bei USD 300 pro Tonne, damit also weit unter dem Preis von über USD 800 aus 2009. Wie kann der Vorstand annehmen, dass sich diese Marktphase wieder glättet?

2. Der Vorstand schreibt zur Risikoeinschätzung für das Unternehmen, also auch zur Entsorgungssituation von salzhaltigen Abfällen: "Unter Berücksichtigung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen finanziellen Auswirkung der erläuterten Risiken und auf Basis der Erkenntnisse der mittelfristigen Planung erwartet der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt keine zukünftige Entwicklung, bei der Risiken einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer dauerhaften und bestandsgefährdenden Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der K+S GRUPPE führen könnten."

Die Versalzung der Flüsse durch Kali und Salz trifft auf Widerstand. Die Hoffnung des Vorstandes, Politiker mit dem Arbeitsplatzargument auf Distanz zu halten und die Genehmigungsbehörden wie gewohnt für sich zu gewinnen, passt nicht mehr in die Zeit. Entlang der Flüsse sprechen sich komplette Kommunen gegen die weitere Entsorgung von Salzabfällen ins Süßwasser aus. Sowohl in Hessen als auch in Niedersachsen regieren grüne Umweltminister. Warum sollte die bisherige Versalzungspraxis also weiterhin genehmigt werden?

Der Vorstand wiederholt den Fehler deutscher Energieversorger, die bis vor wenigen Monaten dachten, die Energiegewinnung aus Kernkraft würde langfristig von den Politikern verteidigt und von den Genehmigungsbehörden abgenickt. Heute – nach dem Beschluss zur Abschaltung der Kernkraftwerke - versuchen diese Unternehmen, durch Kostensenkungsprogramme und Schadenersatzklagen ihre vormalige Stellung zu halten. Den Aktionären ist Schaden entstanden.

Der Vorstand ignoriert, dass die Methoden der Vergangenheit nicht mehr funktionieren.

- Die Anträge zu Raumordnungsverfahren für den Bau von Salzpipelines sind zwar vorbereitet, aber der Beschluss, die Entsorgung entsprechend auch vorzunehmen, fehlt. Sieht so entschlossenes Handeln aus?



*Prof. Dr. Gerd Rohmann.*

An die  
Ordentliche Hauptversammlung  
der K+S Aktiengesellschaft  
am 14. Mai 2014  
in Kassel

**1) Antrag auf Aussetzung der diesjährigen Dividendenzahlung,  
statt dessen Verwendung der Dividendenzahlung für:**

- die Entwicklung einer umweltgerechten Entsorgung der Salzabfälle
- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Einsatz dieser umweltgerechten Entsorgung
- Weltweite Produktionssicherung durch innovatives Recycling der Salzabfälle
- Sicherung der Produktionsniveaus durch Erfüllung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

**2) Antrag auf Verweigerung der Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates  
wegen Nichteinhaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Verbesserungsgebot  
in Werra, Weser und Jade):**

- durch Untätigkeit ist Kali & Salz juristisch angreifbar und gefährdet dadurch das Unternehmen
- wegen Inkaufnahme von Haftungsschäden nach dem Verursacherprinzip
- Gefährdung der Trinkwasserversorgung von etwas 5 Millionen Anrainern bis Bremen und Bremerhafen
- wegen Geheimhaltung der eingeleiteten und eingelagerten Problemsubstanzen (chemische Formeln)



Prof. Dr. Gerd Rohmann  
23. April 2014

Marcel Standar

K + S Aktiengesellschaft  
Investor Relations  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel

**Gegenantrag zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 14.05.2014  
(Beschlussfassung über die Gewinnverwendung)**

**Antrag**

Abweichend vom Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats schlage ich folgende Gewinnverwendung vor:

je <b>0,40 € Dividende</b> für 191.400.000 dividendenberechtigte Stückaktien	76.560.000,00 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	105.788.644,07 €
Bilanzgewinn	182.348.644,07 €

**Begründung**

Die Dividendenentscheidung muss mindestens drei wesentliche Aspekte im Blick haben:

- Eine angemessene Eigenkapitalbasis wird erhalten und ermöglicht dadurch auch zukünftige Investitionen.
- Viele Aktionäre nutzen ihre Beteiligung, um langfristig Vermögenswerte aufzubauen und für den Ruhestand vorzusorgen. Die Dividendenausschüttung spielt hier eine wichtige Rolle.
- Das Unternehmen muss am Kapitalmarkt attraktiv sein, um auch in Zukunft Eigen- und Fremdkapital einwerben zu können.

Die letzten beiden Aspekte werden beim Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat nicht genügend berücksichtigt. Die von der Unternehmensleitung eigentlich vorgesehene Ausschüttungsquote von 40 bis 50 Prozent erlaubt es bereits, auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen: Einerseits bedeutet ein niedrigerer Gewinn dadurch automatisch eine niedrigere Dividende. Andererseits kann eine Feinjustierung zwischen 40 und 50 Prozent vorgenommen werden. Mein Vorschlag orientiert sich eher am unteren Ende dieses Bereiches und ist insgesamt ausgewogener.

Bei dem von K + S formulierten Anspruch „**Wachstum erleben**“ darf nach deutlich gefallenem Aktienkurs nicht auch noch die Dividende dermaßen stark reduziert werden.

Mit freundlichem Gruß



M. Standar